



BEITRITTSERKLÄRUNG SV Stars Basketball

BITTE IN DRUCKSCHRIFT AUSFÜLLEN!

SPIELER/IN

Familienname	
Vorname	
Geschlecht	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Adresse	
PLZ/Ort	
Telefonnummer	
E-Mail	
Ex-Verein	

Ort	Datum	Unterschrift (Spieler)

ERZIEHUNGSBERECHTIGTE/R

Familienname	
Vorname	
Telefonnummer	
E-Mail	

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Hiermit genehmige ich dem Sportverein STARS ausdrücklich, dass Fotos, Bild- und Tonmaterial von meiner Tochter/ meinem Sohn auf der Vereinshomepage, sowie auf den Social Media Seiten der STARS, in Imagebroschüren oder für Sponsoringsaktivitäten der STARS veröffentlicht und / oder vervielfältigt werden dürfen, die im Rahmen der Veranstaltungen (z.B. Trainings, Matches, Feiern) aufgenommen werden und dass der SV STARS auch den Namen des Spielers / der Spielerin nennen darf.

Ort	Datum	Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r)



Der jährliche Voll-Mitgliedsbeitrag beträgt aktuell EUR 420,00. Der Mitgliedsbeitrag kann in zwei Teilbeträgen bezahlt werden und ist jeweils im September (1. Halbsaison) bzw. im Februar (2. Halbsaison) fällig. Eine Rückzahlung des Beitrages ist nicht möglich. Es gilt eine Probezeit von 2 Wochen, währenddessen die Mitgliedschaft jederzeit beendet werden kann. Danach gilt die Mitgliedschaft als unbefristet. Eine Kündigung der Mitgliedschaft in schriftlicher Form ist jederzeit möglich, jedoch spätestens am 30. Juni der laufenden Saison und der jährliche Mitgliedschaftsbeitrag für laufende Saison muss bis dahin voll bezahlt werden.

Die Erziehungsberechtigte bestätigen hiermit, dass das Kind/Spieler keine gesundheitlichen Probleme hat und normal trainieren kann. Bei gesundheitlichen Problemen wird ein ärztliches Attest vorgelegt, die die Teilnahme am Training/sportliche Aktivität erlaubt.

Die Erziehungsberechtigte geben in der Hinsicht auf Verletzungsgefahr ihre Einwilligung, dass die Haftung des Sportvereines bis auf vorsätzliches Handeln beschränkt ist. Sportverein veranstaltet die Trainingseinheiten als Mieter in gemieteten Räumlichkeiten und übernimmt keine Haftung, wenn Personenschaden durch Räumlichkeitsmangeln entstehen sollten. Vor jedem Training/Spiel werden die Räumlichkeiten auf grobe Schäden überprüft. Für Basketballcamps gelten sonderliche Bestimmungen.

Für die erforderliche Aufsicht auf dem Weg zum und vom Trainings-/Spielort sind die Eltern/Erziehungsberechtigte des Kindes verantwortlich. Die Aufsichtspflicht des Sportvereines beginnt ab dem Beginn der Trainingseinheit und endet mit dem Ende der Trainingseinheit. Wenn das Kind mit dem Mannschaftsbus zum Turnier fährt, dann beginnt der Aufsichtspflicht ab dem Einstieg in den Bus. Für Basketballcamps gelten sonderliche Bestimmungen. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Abholung des Kindes zu sorgen. Für verspätete Abholung werden pro 15 Minuten EUR 10,00 verrechnet. Sollte das Kind den Anweisungen der Aufsichtspersonen nicht Folge leisten, werden die Erziehungsberechtigten verständigt und das Kind muss vor dem Ende der Trainingseinheit abgeholt werden.

Beim Vereinswechsel kann eine Ausbildungs- und Förderungsentschädigung erhoben werden. Mindestentschädigung beträgt EUR 100,00. Die Entschädigung wird nach der verbrachten Zeit im Verein berechnet. Pro Jahr werden EUR 100,00 erhoben.

Deine personenbezogenen Daten, nämlich die von Dir (oben) angegebenen Daten werden seitens des Vereins SV Stars im Rahmen der Erfüllung der statutengemäßen Vereinstätigkeit und Mitgliederverwaltung gespeichert und verarbeitet. Durch diese ständige Beziehung darf Dir SV Stars auch Informationen über die Vereinstätigkeit zukommen lassen. Der Schutz Deiner personenbezogenen Daten erfolgt durch entsprechende organisatorische und technische Vorkehrungen. Diese Vorkehrungen betreffen insbesondere den Schutz vor unerlaubtem, rechtswidrigem oder auch zufälligem Zugriff, Verarbeitung, Verlust, Verwendung und Manipulation.

Zur Erfüllung unserer vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen, des Zwecks der Datenverarbeitung oder soweit ein berechtigtes Interesse an der Geschäftsabwicklung beteiligter (Dritter) besteht ist es möglicherweise auch erforderlich, Deine Daten an Dritte zu übermitteln. Mögliche Empfänger können sein: private und öffentliche Stellen, die Informationen im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft bekanntgeben oder benötigen, Behörden, IT und Telekommunikationsdienstleister. Diese Weiterleitung Deiner Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage der DSGVO.

Gemäß geltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen sind wir gem. Art 5 Abs 1 lit. e DSGVO verpflichtet personenbezogene Daten umgehend zu löschen, sobald sich der Zweck für die Verarbeitung erledigt hat. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass gesetzliche Aufbewahrungspflichten und -fristen einen legitimen Zweck für die Verarbeitung personenbezogener Daten darstellen.

Daten werden jedenfalls von uns in personenbezogener Form bis zur Beendigung Deiner Mitgliedschaft bzw. darüber hinaus für die abgabenrechtlichen Aufbewahrungsfristen der BAO, gespeichert und aufbewahrt. Soweit sich für einzelne Verarbeitungszwecke abweichendes ergibt, wird dies beim jeweiligen Zweck ausgeführt.

Zur Kenntnis genommen: _____
(Erziehungsberechtigte/r)